

Niederschrift

**über die 7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 16.06.2010 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Birgit Alkenings SPD

Ratsmitglieder

Frau Birgit Behner CDU

Frau Sabine Kittel CDU

Herr Dr. Stephan Lipski CDU

Herr Dr. Peter Schnatenberg CDU

Herr Martin Schulte CDU

Herr Manfred Böhm SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Herr Dr. Heimo Haupt FDP

Frau Heidi Weiner FDP

Frau Susanne Vogel Grüne

Herr Ludger Reffgen BA

Herr Günter Pohlmann dUH

- für Herrn Jürgen Spelter
- für Herrn Norbert Schreier

- für Herrn Friedhelm Burchartz

Sachkundige Bürger/innen

Herr Patrick Strösser CDU

Herr Jürgen Scholz SPD

Frau Ellen Reitz Grüne

Frau Brigitte Woltersdorf BA

Herr Ernst Kalversberg dUH

- für Herrn Heinz Albers

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Frau Gisela Bosbach

Herr Dieter Drieschner

Herr Peter Stuhlträger

Herr Michael Witek

Herr Lutz Groll

Herr Andreas Trapp

Frau Britta Schölling

Frau Birgit Kamer

- nur öffentliche Sitzung

Beiräte

Herr Hermann Nagel Behindertenbeirat

Frau Hiltrud Stegmaier SPD

- für Herrn Wolfgang Führes

Zuhörer

Herr Klaus Cohausz SPD

- nur öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 3 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 4 Anregungen gem. § 24 GO NRW
 - 4.1 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: WP 09-14 SV 61/038
Aufstellung einer Satzung über Qualitätsstandards von Fahrradabstellanlagen
 - 4.2 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: WP 09-14 SV 61/037
Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße An den Linden
 - 4.3 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: WP 09-14 SV 61/036
Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße Kirschenweg
 - 4.4 Anregung gemäß § 24 GO NW WP 09-14 SV 66/031
hier: Ausweisung des Narzissenweges als verkehrsberuhigter Bereich
 - 4.5 Kanalbaumaßnahme Auf der Hübben WP 09-14 SV 66/034
Antrag nach §24 GO
 - 4.6 Anregung gemäß § 24 GO NW WP 09-14 SV 66/032
hier: Zu- und Ausfahrt von der Bogenstraße zum Grundstück Bogenstr. 5
- 5 Anträge
 - 5.1 Verkehrssituation Walder Straße, "Runder Tisch" WP 09-14 SV 66/030
Antrag der CDU-Fraktion im STEA 5.5.10
 - 5.2 Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 204, 2. Änderung für den Bereich Nordring / Gerresheimer Straße WP 09-14 SV 61/039

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 6 | Bau- und Planungsangelegenheiten | |
| 6.1 | Städtebaulicher Wettbewerb für das Planungsgebiet "Albert-Schweitzer-Schule";
Ergebnisse der Wohnungsbedarfsabfrage
Beschluss über die Entwicklungsziele für das Plangebiet
Beschluss über die Durchführung eines Städtebaulichen Wettbewerbes
Beschluss über die Wettbewerbsbetreuung | WP 09-14 SV 61/007 |
| 6.2 | 48. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Mühlenstraße / Hochdahler Straße / Mittelstraße (Reichshof):
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss | WP 09-14 SV 61/040 |
| 6.3 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73A, 6.Änderung (VEP Nr. 13) für den Bereich Mühlenstraße / Berliner Straße / Hochdahler Straße / Mittelstraße (Reichshof):
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss | WP 09-14 SV 61/041 |
| 6.4 | Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden (Rahmenplan Spielhallen);
Beschluss des Konzeptes als verbindliche Leitlinie bei Standortentscheidungen | WP 09-14 SV 61/023 |
| 7 | Verkehrsangelegenheiten | |
| 7.1 | Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr:
Teilflächen der Bahnhofsallee | WP 09-14 SV 61/035 |
| 8 | Berichte | |
| 8.1 | Bericht über die Abwicklung von Tiefbaumaßnahmen und Maßnahmen für Umwelt und Grünflächen sowie die Abrechnung von Beiträgen und Darstellung sonstiger Einnahmen des Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamtes - Stand 30.04.2010 - | WP 09-14 SV 60/013 |
| 8.2 | Sachstandsbericht Bauaufsicht (01.01.2009 bis 31.12.2009) | WP 09-14 SV 60/014 |
| 8.3 | Sachstandsbericht Denkmalschutz (01.01.2009 bis 31.12.2009) | WP 09-14 SV 60/015 |

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Frau Alkenings, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.
Sie begrüßte die Anwesenden und stellte die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungswünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

1 Befangenheitserklärungen

Herr Schnatenberg erklärte sich zu TOP 4.4, Herr Stuhlträger zu den TOP 6.2 und 6.3 für befangen.

2 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

3 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Herr Dr. Haupt stellte die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügte Anfrage.

4 Anregungen gem. § 24 GO NRW

- 4.1 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: WP 09-14 SV 61/038
Aufstellung einer Satzung über Qualitätsstandards von Fahrradabstellanlagen
-

Die Vertreter/innen der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion und BA-Fraktion befürworteten den Bürgerantrag. Die Verwaltung solle entsprechend den Erläuterungen zur Sitzungsvorlage verfahren.

Herr Reffgen bat darum, die Stadt möge als Vorbild den Fahrradständer am Rathaus-Eingang nach den vorgeschlagenen Standards ersetzen.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs vom 15.04.2010 auf Erlass einer Ortssatzung gemäß § 86 BauO NRW zur Festsetzung von Mindestanforderungen hinsichtlich der Festlegung von Qualitätsstandards von Fahrradabstellanlagen bei der Errichtung oder wesentli-

chen Änderung von baulichen und anderen Anlagen wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf zu erstellen und zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

CDU-Fraktion:	ja
SPD-Fraktion:	ja
FDP-Fraktion:	ja
BA-Fraktion:	ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	ja
dUH-Fraktion:	Enth.

4.2	Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße An den Linden	WP 09-14 SV 61/037
-----	---	--------------------

4.3	Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße Kirschenweg	WP 09-14 SV 61/036
-----	---	--------------------

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmte der von Herrn Reffgen beantragten, gemeinsamen Beratung der TOP 4.2 und 4.3 zu, da diese in einem inhaltlich engen Zusammenhang stehen.

Herr Reffgen stellte den als Anlage 2 beigefügten Antrag.

Frau Vogel erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag zustimme werde. Sie bat darum, zur Beratung dieser Ergebnisse zusätzlich eine Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vorzulegen.

Da sich aus den Diskussionsbeiträgen ergab, dass die Fraktionen sich vor Ort ein Bild machen möchten, schlug die Vorsitzende vor, die Ortsbesichtigung in der nächsten Sitzung am 14.07.2010 durchzuführen und den Sitzungsbeginn auf 16:00 Uhr zu verlegen.

Vor dem Hintergrund, dass der 14.07.2010 der letzte Schultag vor den Sommerferien ist, wurde die Verwaltung gebeten, einen Termin für die Ortsbesichtigung mit der Initiative LOK und dem Bauverein abzusprechen.

Auf Rückfrage durch die Vorsitzende verzichteten die Antragsteller Linden, An den Linden11, und Steffens, Kirschenweg 25, auf das beantragte Rederecht, da sie ihre Stellungnahmen anlässlich der Ortsbesichtigung abgeben wollten.

Auf Wunsch von Frau Gutzschebauch, Kirschenweg, stimmte der Stadtentwicklungsausschuss einer Sitzungsunterbrechung zu.

Die Sitzung wurde um 17:20 Uhr unterbrochen.

Frau Gutzschebauch bat darum, alle Gebäude zu besichtigen werden, da der Bauverein behauptete, dass die Bausubstanz so schlecht sei und eine Instandsetzung sich nicht rentiere.

Die Vorsitzende erläuterte, bei einer Erhaltungssatzung sei das äußere Erscheinungsbild der Siedlung ausschlaggebend; eine Besichtigung aller Gebäude halte sie für nicht erforderlich und aus zeitlichen Gründen für nicht möglich. Sie schlug vor, anlässlich der Ortsbesichtigung je zwei von der Initiative LOK und vom Bauverein vorgeschlagene Gebäude zu besichtigen.

Die Sitzung wurde um 17:30 Uhr fortgesetzt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung über die vorgelegten Antrag der BA-Fraktion, ergänzt um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege einzuholen auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Abstimmungen über die Anregungen und die Entscheidungen über verfahrenseinleitende und begleitende Beschlüsse im Rahmen der Bauleitplanung, die das Gebiet zwischen An den Linden und dem Kirschenweg betreffen, werden solange ausgesetzt bis
 - a) eine Ortsbesichtigung stattgefunden hat, an der Vertreter des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Mitglieder des Gemeinnützigen Bauvereins teilgenommen haben, die sich in der Initiative „LOK“ zusammengeschlossen haben;
 - b) bei einer Ortsbesichtigung sowohl die Vertreter des Vorstandes als auch die Sprecher der Initiative „LOK“ die Gelegenheit bekommen haben, ihre Argumente an Ort und Stelle darzulegen;
 - c) dem Stadtentwicklungsausschuss eine Zusammenfassung des Verlaufs und der Ergebnisse der Ortsbesichtigung vorgelegt worden ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Ortsbesichtigung in enger Abstimmung mit dem Vorstand des Gemeinnützigen Bauvereins und mit der Initiative „LOK“ unverzüglich zu planen und so zu terminieren, dass sich der Ausschuss nach der Sommerpause mit den Ergebnissen befassen und diese seiner Entscheidung über die Anregungen zugrunde legen kann.
3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, eine Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege über die Erhaltenswürdigkeit der Straßen An den Linden und Kirschenweg einzuholen und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.4 Anregung gemäß § 24 GO NW
hier: Ausweisung des Narzissenweges als verkehrsberuhigter Bereich

WP 09-14 SV 66/031

Herr Dr. Schnatenberg nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses stimmten einhellig den Ausführungen der Verwaltung zu, dass eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich, der nur mit einem niveaugleichen Ausbau möglich ist, bei der derzeitigen Finanzlage nicht erfolgen sollte. Auf dem Narzissen-

weg sei ein Spielen der Kinder auch ohne diese Ausweisung möglich. Das alte Schild „Spielen verboten“ soll entfernt werden.

Beschlussvorschlag:

Stadtentwicklungsausschuss:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt eine Ausweisung des Narzissenwegs als verkehrsberuhigter Bereich ab.“

Haupt- und Finanzausschuss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.5 Kanalbaumaßnahme Auf der Hübben
Antrag nach §24 GO

WP 09-14 SV 66/034

Nach kurzer Aussprache rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

1. „Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis.“
2. „Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.6.2009 den Regenwasserkanal Auf der Hübben nur für den Anschluss der Straßenentwässerung (Variante 2) zu verlegen“. Der HV 6-Vermerk wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.6 Anregung gemäß § 24 GO NW
hier: Zu- und Ausfahrt von der Bogenstraße zum Grundstück Bogenstr. 5

WP 09-14 SV 66/032

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses vertraten die Meinung, dass eine Lösung im Interesse aller Anwohner und Verkehrsteilnehmer nicht möglich sei. Sie schlossen sich der Meinung der Verwaltung an, dass sich der Antragsteller am besten selber helfen könne, indem er seine enge Zufahrt seinen eigenen Ansprüchen entsprechend aufweite.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgerantrag nach § 24 GO von Herrn Rüdiger Weber auf Verlegung der Parkplätze in der Bogenstraße zur Erleichterung der Zufahrt zu seinem Grundstück Bogenstraße 5 wird abgelehnt.

2. Der Rat bestätigt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 16.06.2010.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5 Anträge

5.1 Verkehrssituation Walder Straße, "Runder Tisch"
Antrag der CDU-Fraktion im STEA 5.5.10

WP 09-14 SV 66/030

Aus der Diskussion bleibt festzuhalten, dass sich die Herren Dr. Schnatenberg und Schulte von der CDU-Fraktion und Herr Reffgen von der BA-Fraktion zur Lösung der problematischen Verkehrssituation auf der Walder Straße dafür aussprachen, einen „Runden Tisch“ zu initiieren. Es wurde die Auffassung vertreten, dass die signaltechnische Optimierung nicht ausreiche und eine großräumige Lösung erforderlich sei. Die Initiative solle die Stadt Hilden in die Hand nehmen, damit durch Meinungsaustausch ggfs. langfristig umsetzbare kreative Lösungen gefunden werden können.

Herr Scholz erinnerte an die vor ca. 10 Jahren geführten Gespräche. Man habe seinerzeit versucht mit allen Interessengruppen (Bürgerverein, Anwohner, Schulen etc.) eine Einigung zur Verbesserung der Verkehrssituation zu erzielen. Dies sei nicht gelungen. Er schlug vor, die Unterlagen über diese Bemühungen und die Veranstaltung im Margarethenhof allen Fraktionen nochmals zur Verfügung zu stellen und danach erneut über den Antrag zu beraten.

Eine mittel- oder langfristige Lösungsmöglichkeit könne er nicht sehen, da die betroffenen Städte in den vergangenen Jahren die Verkehrsplanungen der Nachbargemeinden abgelehnt haben.

Herr Dr. Haupt erklärte, die FDP-Fraktion sehe die Problematik ebenso wie die CDU-Fraktion. In Anbetracht der leeren Kassen beim Land, sei der Antrag derzeit nicht zielführend und daher könne keine Zustimmung gegeben werden.

Herr Drieschner wies darauf hin, dass die Signalplanung der Walder Straße vor einigen Jahren vom Rat beschlossen worden sei. Sie sei verkehrlich angeordnet und befinde sich derzeit beim Landesbetrieb in der Ausschreibungsphase. Aus finanziellen Gründen werde die Umsetzung wohl in mehreren Abschnitten abgewickelt.

Herr Pohlmann erklärte, die dUH-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Die Maßnahmen des Landesbetriebes Straßen sollen abgewartet werden. Er bat um Übersendung der von Herrn Scholz angesprochenen Unterlagen und brachte den Antrag der dUH-Fraktion in Erinnerung, die Ampelanlagen der Querstraßen mit „Grünen Pfeilen“ auszustatten.

Frau Vogel regte an, eine separate Busspur anzulegen, die den ÖPNV beschleunigen und dadurch stärken könne. Hierdurch ergebe sich evtl. eine weitere Entlastung der Walder Straße.

Frau Alkenings hielt als Diskussionsergebnis die Vertagung der Sitzungsvorlage und die Bitte an die Verwaltung, den Fraktionen die von Herrn Scholz angesprochenen Unterlagen zu übersenden, fest und rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsvorlage wird vertagt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fraktionen die Unterlagen über die seinerzeitigen Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrssituation der Walder Straße zu übersenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

CDU-Fraktion:	ja
SPD-Fraktion:	ja
FDP-Fraktion:	ja
BA-Fraktion:	ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	Enth.
dUH-Fraktion:	ja

5.2 Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 204, 2. Änderung für den Bereich Nordring / Gerresheimer Straße WP 09-14 SV 61/039

Frau Woltersdorf beantragte für die BA-Fraktion, den Antrag bis zur Antwort der Bezirksplanungsbehörde zurückzustellen.

In der weiteren Diskussion sprachen sich die Vertreter der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der dUH-Fraktion ebenfalls für die Vertagung des Antrages aus. Herr Dr. Schnatenberg richtete zusätzlich die Bitte an die Verwaltung, mit dem Betreibern Kontakt aufzunehmen, um zu klären, wie die Problematik des Schallschutzes gelöst werden könne. Frau Vogel ergänzte, dass die SandBAR bis zur abschließenden Entscheidung geduldet werden sollte.

Herr Dr. Haupt sprach sich dafür aus, den Antrag „nicht auf die lange Bank zu schieben“. Es solle keine endgültige Entscheidung getroffen werden, sondern lediglich eine Lösung für die nächsten 1 bis 3 Jahre. Die SandBAR stelle keinen Widerspruch zum vorhandenen Grüngürtel dar. Der Betrieb bringe auch Gewerbesteuererinnahmen und sei ein Treffpunkt für die Jugendlichen.

Herr Bürgermeister Thiele informierte über die Rechtslage und das bislang gewährte Entgegenkommen. Beim Standort „SandBAR“ handele es sich um nicht überbaubare Flächen, die eine Dauereinrichtung nicht zulasse.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über die Zurückstellung des Antrages auf.

Der Antrag der Firma Windmann Catering Service vom 05.05.2010, den Bebauungsplan Nr. 204 sowie den Bebauungsplan 204, 2. Änderung zu ändern, wird bis zur Vorlage des Gesprächsergebnisses mit der Bezirksplanungsbehörde über eine planerische Machbarkeit für die gewerbliche Nutzung des Gebietes der Tennis- & Golfplatz Bungert zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

CDU-Fraktion:	ja
SPD-Fraktion:	ja
FDP-Fraktion:	Enth.
BA-Fraktion:	ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	Enth.
dUH-Fraktion:	ja

6 Bau- und Planungsangelegenheiten

6.1	Städtebaulicher Wettbewerb für das Planungsgebiet "Albert-Schweitzer-Schule"; Ergebnisse der Wohnungsbedarfsabfrage Beschluss über die Entwicklungsziele für das Plangebiet Beschluss über die Durchführung eines Städtebaulichen Wettbewerbes Beschluss über die Wettbewerbsbetreuung	WP 09-14 SV 61/007
-----	--	--------------------

Herr Dr. Haupt stellte für die FDP-Fraktion den als Anlage 3 beigefügten Antrag und begründete diesen.

Herr Reffgen stellte den als Anlage 4 beigefügten Antrag mit Begründung.

Herr Bürgermeister Thiele stellte an Herrn Dr. Haupt zwei Verständnisfragen zu seinem Antrag. Unter Punkt 2. des Antrages werde u.a. die Durchgrünung des Wohnquartiers mit Integration einer mindestens 3.500 qm großen öffentlichen Grün- und Spielwiese unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes aufgeführt. Das Plangebiet solle sich auf die Straßen Lindenstraße, Am Lindengarten, Planstraßenentwurf, Am Wiedenhof und Kunibertstraße beschränken. Wenn in diesem Bereich noch eine mindestens 3.500 qm große Grünfläche eingeplant werden solle, bleibe kaum Raum für die Schaffung der Wohnbauten.

Südlich der genannten Planstraße sollten nach dem vorliegenden Antrag 6 bis 9 Grundstücke in einer Größe von 350 qm Wohnfläche ausgewiesen werden. Hier stelle sich die Frage, ob Wohnfläche oder Grundstücksfläche gemeint sei.

Nach Prüfung seines Antrages stellte Herr Dr. Haupt klar, dass unter 2. die Regelung mit der Grünfläche gestrichen werden solle. Er bestätigte, dass bei den südlichen Grundstücken die Wohnfläche der Gebäude gemeint sei.

Herr Scholz wies darauf hin, dass man sich bei der letzten Beratung der Sitzungsvorlage geeinigt habe, Anträge vorab zu stellen, damit eine Beratung in den Fraktionen möglich sei. Da nunmehr wieder neue und umfangreiche Anträge vorliegen, beantragte er die erneute Vertagung und für den Fall, dass noch weitere Änderungsanträge gestellt werden sollten, diese rechtzeitig einzureichen, damit eine Beratung in den Fraktionen erfolgen könne.

Frau Vogel brachte ihren Antrag aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.11.2009 in Erinnerung. Seinerzeit sei die Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen in den Entscheidungsprozess in Form von Informationsveranstaltungen beantragt worden. Dies sei bisher nicht geschehen.

Herr Pohlmann entgegnete, man habe sich in der Februar-Sitzung für einen Wettbewerb entschieden. Wenn jetzt die Bürger/innen ihre Wünsche und Vorschläge äußern und diese umgesetzt werden sollen, könne die Planung durch die Stadt vorgenommen werden.

Herr Reffgen führte aus, wenn heute keine Entscheidung über die Ausschreibung getroffen werde, solle nur über die Punkte 1 und 2 seines Antrages entschieden werden. Die jetzige Diskussion sei zu detailliert. Bei der Ausschreibung sollen nur Eckpunkte gesetzt werden. Er erwarte kreative Entwürfe der Planer.

Herr Dr. Haupt erklärte, der Antrag beinhalte neue Erkenntnisse, die seine Fraktion aus der Sitzungsvorlage gezogen habe. Er stimme dem Vertagungsantrag zu.

Die Vorsitzende führte aus, dass hier die Entscheidung über die Vergabe des Wettbewerbes vorgelegt worden sei. Eine Bürgerbeteiligung werde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt. Sie wollte wissen, ob von diesem Verfahren abgewichen werden solle.

Frau Vogel bestätigte, dass die Erkenntnisse aus der Bürgerbeteiligung in die Vorgaben für die Ausschreibung des Wettbewerbes einfließen sollten.

Herr Dr. Schnatenberg bemerkte, die Parameter des FDP-Antrages könnten die Zustimmung der CDU-Fraktion finden. Man stimme jedoch dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine vorgezogene Bürgerbeteiligung zu.

Herr Bürgermeister Thiele machte darauf aufmerksam, bei einer Bürgerbeteiligung könnten lediglich die Vorstellungen zur Bebauung des Plangebietes ermittelt werden. Die Bürger seien keine Schiedsrichter. Die Protokolle der Veranstaltungen würden dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt.

Herr Dr. Schnatenberg bestätigte, dass es sich lediglich um eine Stimmungsabfrage bei den Bürger/innen handeln solle.

Bevor die Vorsitzende zur Abstimmung aufrief, machte sie nochmals darauf aufmerksam, weitere Anträge zu der Sitzungsvorlage so rechtzeitig vorzulegen, dass eine Beratung in den Fraktionen erfolgen und eine erneute Vertagung der Sitzungsvorlage nicht erforderlich werde. Herr Pohlmann bat darum, im nächsten Stadtentwicklungsausschuss eine Einzelabstimmung zu den Eckpunkten vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsvorlage wird vertagt.

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Entscheidung über die Festlegung der Ausschreibungsmodalitäten zum Städtebaulichen Wettbewerb für das Planungsgebiet „Albert-Schweitzer-Schule“ zurück.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsprozess durch die vorgezogene Beteiligung einzubeziehen. Das Protokoll über diese Veranstaltung ist dem Stadtentwicklungsausschusses mit der Sitzungsvorlage WP 0-14 SV 61/007 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Herr Stuhlträger nahm an der Beratung nicht teil, da er sich für befangen erklärt hatte.

Ohne Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 28.04.2009

In dem Schreiben wird auf das Parallelverfahren von Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan-Aufstellung hingewiesen.
Das Schreiben wird hier zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben des Landesbetriebs Straßen.NRW vom 21.04.2009

Der Landesbetrieb Straßen.NRW erhebt gegen die 48.Änderung des FNP keine Bedenken.
Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Schreiben des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege vom 04.06.2009

Das Amt für Bodendenkmalpflege macht in seinem Schreiben darauf aufmerksam, dass durch die Umsetzung der Planung eine Beeinträchtigung der bodendenkmalpflegerischen Belange einhergehen kann. Deshalb werden weitere Recherchen angeregt, die zusätzliches Abwägungsmaterial hervorbringen können.

Diese weiteren Recherchen sind in Form einer archäologischen Sachverhaltsermittlung in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege in der zweiten Jahreshälfte 2009 durchgeführt worden.

Vom Ergebnis her ist festzuhalten, dass bei der Umsetzung der Planung möglicherweise Aspekte des Bodendenkmalschutzes berührt werden. Daher werden in der verbindlichen Bauleitplanung (BPlan 73A, 6.Änderung) Vorgehensweisen für die Umsetzung der Planung formuliert. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (also der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes) ist dies nicht möglich.

Den Anregungen des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege wurde gefolgt.

1.4 Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 30.04.2009 wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung einbezogen.

2. die öffentliche Auslegung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Das Plangebiet liegt im Stadtzentrum Hildens und wird begrenzt im Osten durch die Hochdahler Straße, im Süden durch die Mittelstraße, im Westen durch die Westgrenzen der

Flurstücke 1079 und 1080 (in Flur 49 der Gemarkung Hilden) und im Nordwesten durch die Mühlenstraße.

Mit der Planänderung soll innerhalb des Plangebietes eine in der heutigen Größe nicht mehr benötigte Fläche für den Gemeinbedarf in eine gemischte Baufläche – Kerngebiet - umgewandelt werden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht vom 27.05.2010 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 6.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73A, 6.Änderung (VEP Nr. 13) für den Bereich Mühlenstraße / Berliner Straße / Hochdahler Straße / Mittelstraße (Reichshof): WP 09-14 SV 61/041
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss
-

Herr Stuhlträger nahm an der Beratung wegen Befangenheit nicht teil.

Ohne Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 28.04.2009:

Die Hinweise der unteren Immissionsschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen. Die Verträglichkeit der gewerblichen mit der Wohnnutzung in Bezug auf Gewerbelärm, Gerüche etc. wird im Baugenehmigungsverfahren wie angeregt untersucht.

Die Hinweise des Kreisgesundheitsamtes werden zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen des vorhandenen und zusätzlichen Straßenverkehrs sowie der Tiefgaragenzufahrt auf die Bestandsbebauung sowie die geplanten Gebäude wurden im Schallgutachten untersucht. Der Bebauungsplan setzt passive Schallschutzmaßnahmen im Plangebiet fest. Die entsprechende Formulierung in der Begründung wurde korrigiert.

Eine Grundrissgestaltung, bei der Schlaf- und Aufenthaltsräume allein zur lärmabgewandten Seite orientiert sind, ist aufgrund der Gebäudetiefe teilweise nicht realisierbar und wird aufgrund der erforderlichen Flexibilität – die genaue Aufteilung zwischen Wohn- und Büro-/ Dienstleistungsflächen steht noch nicht fest – nicht gewünscht. Eine diesbezügliche Festsetzung wird daher nicht in den Bebauungsplan aufgenommen. Zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse wird der Einbau fensterunabhängiger Lüftungseinrichtungen an der lärmzugewandten Fassade festgesetzt.

Die Hinweise der unteren Landschaftsbehörde werden zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wurde in der Zwischenzeit erarbeitet und stellt die Auswirkungen der Planung auf

die verschiedenen Schutzgüter dar. In diesem werden auch die artenschutzrechtlichen Belange detailliert ausgeführt.

Das Plangebiet befindet sich in einem Abstand von mind. 30 m von der Itter, so dass durch die Planungen nicht in den dort vorhandenen Gehölzbestand oder in das Gewässer selbst eingegriffen wird.

Die Hinweise zum Planungsrecht werden zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben der RWE Rhein-Ruhr AG vom 03.04.2009:

Die Hinweise auf die vorhandenen Leitungstrassen werden zur Kenntnis genommen. Weder in der Hochdahler Straße noch in der Mittelstraße, noch auf der Nordseite der Mühlenstraße erfolgen Straßenbauarbeiten, so dass davon auszugehen ist, dass die vorhandenen Leitungen von der Planung nicht betroffen sind.

Die „Schutzanweisungen für Versorgungsanlagen“ werden im Rahmen der Baumaßnahme selbstverständlich berücksichtigt.

1.3 Schreiben der Stadtwerke Hilden GmbH vom 06.05.2009:

Die Hinweise der Stadtwerke Hilden GmbH werden zur Kenntnis genommen. Der Zeitbedarf für eine teilweise notwendige Verlegung der vorhandenen Anlagen wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt. Die bestehenden und zu erhaltenden Anlagen werden während der Baumaßnahmen entsprechend geschützt.

Gemäß Bebauungsplan sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 2 BauNVO, die der Versorgung des Gebiets mit Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienen, innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Eine genaue Abstimmung zur Lage und Ausgestaltung der entsprechenden Anlagen erfolgt im Rahmen der Objektplanung.

1.4 Schreiben des Landesbetriebs Straßenbau NRW vom 21.04.2009:

Die Hinweise von Straßen NRW werden zur Kenntnis genommen. Von der vormaligen Erschließungskonzeption mit einer alleinigen Anbindung an die Mühlenstraße wurde abgesehen. Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden mehrere Erschließungsmöglichkeiten gutachterlich untersucht und bewertet. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat mit Beschluss vom 05.05.2010 eine kombinierte Erschließung über die Mühlenstraße als auch über die Hochdahler Straße beschlossen. An der Hochdahler Straße ist demnach nur eine Zufahrt in die geplante Tiefgarage und an der Mühlenstraße nur eine Ausfahrt aus der geplanten Tiefgarage zulässig. Seitens des Verkehrsgutachters konnte bei der vorliegenden Variante ermittelt werden, dass eine ausreichende Qualität der Verkehrsabwicklung gewährleistet ist.

Der Bebauungsplan setzt aufgrund der Verkehrslärmbelastung passive Lärmschutzmaßnahmen fest, die durch den Vorhabenträger im Rahmen der Realisierung des Projektes umgesetzt werden. Regelungen hierzu werden im Durchführungsvertrag aufgenommen.

1.5 Schreiben der Rheinbahn AG vom 28.04.2009:

Die Anregungen der Rheinbahn AG werden zur Kenntnis genommen. Es sind nach jetzigem Kenntnisstand keine Umbaumaßnahmen an der Hochdahler Straße erforderlich und geplant. Die vorhandene Haltestelle soll an ihrem aktuellen Standort prinzipiell beibehalten werden.

Inwieweit Umbaumaßnahmen an der Haltestelle im Rahmen des Projekts durchgeführt werden können, wird im Rahmen der weiteren Planungen geprüft. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Umbau der Haltestelle nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist.

1.6 Schreiben des BUND vom 30.04.2009:

Der Hinweis auf die unzureichende Beurteilungsbasis wird zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange u.a. dazu dient, Anregungen im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung einzuholen, so dass die Erkenntnisse aus der frühzeitigen Beteiligung zur Erarbeitung des Umweltberichts dienen und auch die Vorlage eines Umweltberichts zu diesem Verfahrensstand keinesfalls erforderlich ist.

Der Umweltbericht ist inzwischen erarbeitet worden. Er stellt dar, dass keine erheblichen und dauerhaft nachteiligen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu erwarten sind.

Die Belange des Artenschutzes wurden anhand einer Potenzialabschätzung über Nist-, Brut- und Jagdreviere von planungsrelevanten Arten, insbesondere mögliche Vorkommen von Vogel- und Fledermausarten im Frühjahr 2009 analysiert. Im Ergebnis lässt sich zusammenfassen, dass durch die Planung die Verbotstatbestände gemäß § 42 BNatSchG nicht berührt werden. Nist-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten planungsrelevanter Arten konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden. An den Siedlungsraum angepasste Arten wie die Zwergfledermaus können im Plangebiet prinzipiell vorkommen, die Strukturen im Plangebiet weisen jedoch eine geringe Attraktivität auf, da eine intensive anthropogene Nutzung im Plangebiet vorhanden ist.

Besondere Maßnahmen zum Klimaschutz werden im Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan geregelt. Nach jetzigem Kenntnisstand beinhaltet dieser weitergehende Anforderungen an die Wärmedämmung sowie in Teilbereichen die Begrünung von Dächern. Ergänzungen sind möglich.

Mit der Neuplanung geht eine Erhöhung der Verkehrsbewegungen in der Mühlenstraße einher. Folglich erhöhen sich auch die verkehrsinduzierten Luftimmissionen. Die Zunahme des Verkehrs ist jedoch in Relation zu den Verkehrsbewegungen in den umliegenden Straßen zu vernachlässigen. Aufgrund des hochwertigeren Gebäudestandards und der vorgesehenen Dachbegrünung in der Planung stellt der Umweltbericht auch positive Auswirkungen auf das Schutzgut Klima fest.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans samt Begründung mit Umweltbericht erfolgt, einen entsprechenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates vorausgesetzt, im Sommer 2010. Der BUND wird dann erneut Gelegenheit haben, sich zu der Planung zu äußern.

1.7 Schreiben der Bundesnetzagentur vom 17.04.2009:

Die Hinweise der Bundesnetzagentur werden zur Kenntnis genommen.

Die Höhe der Gebäude selbst wird gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans einen Wert von 20 m nicht überschreiten. In geringem Umfang (10 % der Geschossfläche des darunterliegenden Geschosses) sind allerdings Technikaufbauten zulässig, die ein Überschreiten der Höhe von 20 m zur Folge haben.

Die genannten Betreiber von Richtfunkanlagen werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes beteiligt.

1.8 Schreiben des Arbeitskreises Denkmalschutz und Denkmalpflege vom 28.04.2009:

Die Hinweise des Arbeitskreises Denkmalschutz und Denkmalpflege werden zur Kenntnis genommen. Im Gestaltungsplan wurde keine Kennzeichnung von Baudenkmalen vorgenommen. Im Bebauungsplan sind die im Plangebiet befindlichen Baudenkmäler St. Jacobuskirche und das Pfarrhaus (Mühlenstraße Nr. 8) nachrichtlich als Baudenkmal gekennzeichnet.

Inwieweit ein Erhalt weiterer Bäume möglich ist, wird im Rahmen der konkreten Gebäudeplanung, auch vor dem Hintergrund der vorgesehenen Tiefgarage, geprüft werden. Eine Festsetzung weiterer Bäume zum Erhalt wird im Bebauungsplan jedoch nicht vorgenommen. Eine Begrünung des Platzes durch Bäume (Neupflanzungen) ist auch in Anlehnung an den Wettbewerbsbeitrag (Investorenwettbewerb 2007) vorgesehen.

1.9 Schreiben des Behindertenbeirates der Stadt Hilden vom 14.05.2009:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Zielvereinbarung zwischen dem Behindertenbeirat der Stadt Hilden und der Stadt werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

1.10 Schreiben des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 04.06.2009:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege eine Untersuchung zur archäologischen Situation vorgenommen. Hier erfolgte zunächst eine Überprüfung des bestehenden Karten- und Archivbestandes auf Hinweise zum Standort der Vorgängerkirche der Pfarrkirche St. Jacobus sowie deren Kirchhof. In einem weiteren Schritt wurden die Ergebnisse dargelegt und der weitere Untersuchungsumfang mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege abgestimmt. Daraufhin wurde eine archäologische Sachverhaltsermittlung durch eine Fachfirma in Form einer Sondierung durchgeführt. Es wurde eine ca. 8 x 5 m große Sondagefläche im Bereich nordöstlich der Kirche angelegt. Die Sondage wurde ca. 1,5 m tief ausgehoben. Im Ergebnis der Untersuchung wurden in den oberen Bodenhorizonten menschliche Knochenreste gefunden. Klare Hinweise zur Lage des alten Kirchhofes bestehen jedoch nach den Befunden nicht. Ferner wurde Abbruchschutt in der Sondagefläche vorgefunden. Hierbei bleibt unklar, ob es sich bei der vorgefundenen Grube um einen ausgebrochenen Keller handelt. Der Standort der Vorgängerkirche wird nach Interpretation des Karten- und Archivbestandes für den westlichen Teilbereich der heutigen Lage der St. Jacobuskirche mit hoher Wahrscheinlichkeit lokalisiert. Da nach den vorgenommenen Untersuchungen nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei Umsetzung der Planung die Belange des Bodendenkmalschutzes berührt werden, sind die anstehenden Erdarbeiten unter archäologischer Fachaufsicht durchzuführen. Regelungen hierzu werden im Durchführungsvertrag aufgenommen. Auch erfolgt ein Hinweis im Bebauungsplan. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet und somit in die Abwägung eingestellt.

1.11 Schreiben des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 03.06.2009:

Die nördlich an die St. Jacobuskirche angebaute Sakristei ist ebenfalls Gegenstand des Baudenkmal St. Jacobuskirche. Dementsprechend wird die Sakristei nachrichtlich als Baudenkmal im Bebauungsplan gekennzeichnet. Der Bebauungsplan bereitet neue Anbauten an der St. Jacobuskirche durch die Festsetzung von überbaubaren Grundstücksflächen vor. Dieser Bereich befindet sich jedoch außerhalb des Geltungsbereiches des Vorhaben- und

Erschließungsplanes. Dieser Bereich des Bebauungsplanes hat somit den Charakter eines Angebotsbebauungsplanes. Konkrete Absichten für den Neubau der Sakristei und eines neuen Eingangsbereiches bestehen derzeit nicht. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes soll für diesen Bereich in erster Linie die avisierte Entwicklung gemäß dem Wettbewerbsbeitrag vorbereitet werden. Sofern konkrete Bauabsichten hier bestehen sollten, wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens das LVR-Amt für Denkmalpflege beteiligt.

1.12 Das Protokoll der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 30.04.2009 wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung einbezogen.

2. die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 73A, 6. Änderung (VEP Nr. 13), sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum Hildens und wird begrenzt im Norden durch die Berliner Straße, im Nordwesten durch die Bebauung südlich der Berliner Straße sowie die Nordseite der Mühlenstraße, im Südwesten durch die Bebauung zwischen Mittelstraße und Mühlenstraße, im Süden durch die Mittelstraße und im Osten durch die Hochdahler Straße. Davon betroffen sind die Flurstücke 10, 401, 403, 642, 752, 764, 766, 1079, 1080 und Teile der Flurstücke 55, 58 und 824 der Flur 49 sowie Teile der Flurstücke 1023 und 1033 der Flur 59 in der Gemarkung Hilden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll planungsrechtlich eine Umstrukturierung des Bereiches um die St. Jakobuskirche und den Auftakt der Fußgängerzone ermöglichen. Kirchliche und kirchennahe Nutzungen sollen dauerhaft gesichert werden. Daneben sollen kerngebietstypische Nutzungen und Wohnnutzungen zu einer Belebung des Standortes führen.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 27.05.2010 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.4	Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden (Rahmenplan Spielhallen); Beschluss des Konzeptes als verbindliche Leitlinie bei Standort- entscheidungen	WP 09-14 SV 61/023
-----	--	--------------------

Herr Reffgen erinnerte an die bisherigen Beratungen. Die BA-Fraktion halte die vorgesehene Regelung „in der Nähe und im Einflussbereich von Wohnnutzungen“ Vergnügungsstätten auszu-schließen für zu unbestimmt. Daher solle im vorliegenden Konzept auf Seite 38/39 der Bereich des Gewerbegebietes zwischen Düsseldorfer Straße und Bahntrasse, in dem ausnahmsweise Vergnü-gungsstätten zulässig seien, mit den dazugehörigen Erläuterungen entfallen. Die Aussagen seien zu schwammig; eine Definition, auf die man zurückgreifen könne, fehle. Um die Festlegungen kon-kret zu fassen, sollen Vergnügungsstätten in diesem Bereich ausgeschlossen werden.

Frau Woltersdorf verlas hierzu die geänderte Fassung des Konzeptes:

„Hier für wird der Bereich vorgeschlagen:

- Westring für die allgemeine Zulässigkeit von Vergnügungsstätten.

Das Gewerbegebiet Westring

Die Darstellung Nr. 6 auf Seite 39 müsse entsprechend angepasst werden.

Herr Groll erläuterte, das Konzept bilde die Grundlage für künftiges Handeln. Es sei nur für die Verwaltung bindend. Verbindliche Regelungen mit Außenwirkung könnten nur durch die Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen. Als Beispiel nannte er den Bebauungsplan Nr. 501.

Herr Stuhlträger ergänzte diese Ausführungen, in dem er alle Beispiele für Vergnügungsstätten nochmals aufführte und ausdrücklich darauf hinwies, dass alle diese Nutzungen nicht mehr möglich seien. Im Übrigen solle es sich hier um ein städtebauliches Rahmenkonzept und nicht um ein Verhinderungskonzept handeln. Zu starke Einschränkungen könnten sich in einem Verwaltungsgerichtsverfahren negativ auswirken.

Herr Dr. Schnatenberg erwiderte, dass ein Klageverfahren auch für den Antragsteller eine Hürde darstelle.

Auf die Hinweise von Herrn Bürgermeister Thiele und Herrn Stuhlträger, dass bei einer derartigen Beschlussfassung auch die SandBAR nicht genehmigungsfähig sei, erwiderte Frau Woltersdorf, der Vorgang sei nicht betroffen, da sich die Einrichtung nicht in dem in Rede stehenden Bereich befinde.

Die Vorsitzende erklärte, dass sie zunächst alternativ über den Antrag der BA und die vorliegende Sitzungsvorlage abstimmen lassen werde.

Beschlussvorschlag:

Antrag der BA-Fraktion:

Das vorliegende „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden“ wird geändert. Die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet zwischen Düsseldorfer Straße und Bahntrasse wird mit den dazugehörigen Erläuterungen und Abbildungen gestrichen.

Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/023

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die im „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden“ dargestellten Handlungsempfehlungen als verbindliche Leitlinie für das planerische Handeln in Sachen Vergnügungsstätten im Stadtgebiet Hilden sowie bei Standortentscheidungen und beauftragt die Verwaltung mit der sukzessiven Umsetzung des Konzepts.

Für Antrag BA-Fraktion
Für Anlage zur SV 09-14 SV 61/023

10 Ja-Stimmen (CDU, BA, FDP)
4 Ja-Stimmen (dUH, Grüne)
5 Enthaltungen (SPD)

Im Anschluss daran ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der SV mit dem geänderten Steuerungskonzept abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

1. das vorliegende „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden“ wird auf Seite 38 und 39 wie folgt geändert:

(Hinweis: alte Fassung mit entsprechenden Streichungen und Änderungen in Fettdruck aufgeführt)

„Hier für werden **zwei der** Bereiche vorgeschlagen:

- ~~Gewerbegebiet zwischen Düsseldorfer Straße und Bahntrasse für die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten~~
- Gewerbegebiet Westring für die allgemeine Zulässigkeit von Vergnügungsstätten.

~~Die ausnahmsweise Zulässigkeit im Gewerbegebiet zwischen Düsseldorfer Straße und Bahntrasse orientiert sich an vergleichbaren Kriterien, wie sie für die Innenstadt formuliert sind (vgl., Kap. 7.2). Dies bedeutet, dass Agglomerationswirkungen mehrerer Angebote grundsätzlich zu verhindern sind. Aufgrund der zu erwartenden Größe von weiteren Vorhaben soll der Prüfradius, innerhalb dessen eine Unverträglichkeit zunächst vermutet werden kann, bei 500 m liegen (Innenstadt 200 m).~~

~~In der Nähe und im Einflussbereich von Wohnnutzungen im Gewerbegebiet sollen Vergnügungsstätten auch innerhalb der definierten Bereiche konsequent ausgeschlossen werden.~~

Das Gewerbegebiet Westring“

In der Abbildung Nr. 6 auf Seite 39 wird die Darstellung des Gewerbegebietes zwischen Düsseldorfer Straße und Bahntrasse entfernt.

2. die im „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden“ zu 1. dargestellten Handlungsempfehlungen als verbindliche Leitlinie für das planerische Handeln in Sachen Vergnügungsstätten im Stadtgebiet Hilden sowie bei Standortentscheidungen und beauftragt die Verwaltung mit der sukzessiven Umsetzung des Konzepts.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	ja
SPD-Fraktion:	Enth.
FDP-Fraktion:	ja
BA-Fraktion:	ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	Enth.
dUH-Fraktion:	ja

7 Verkehrsangelegenheiten

- 7.1 Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr: Teilflächen der Bahnhofsallee WP 09-14 SV 61/035
-

Nach kurzer Erläuterung des weiteren Verfahrens durch Herrn Stuhlträger, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09. 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche: Haupterschließungsstraße für folgende Grundstücke eingezogen:

Lfd. Nr.	Straße	Gemarkung Hilden	
		Flur	Flurstück
1	Teilfläche der Bahnhofsallee	13	322, 323, 325

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8 Berichte

- 8.1 Bericht über die Abwicklung von Tiefbaumaßnahmen und Maßnahmen für Umwelt und Grünflächen sowie die Abrechnung von Beiträgen und Darstellung sonstiger Einnahmen des Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamtes - Stand 30.04.2010 - WP 09-14 SV 60/013
-

Frau Bosbach erläuterte auf Nachfrage von Herrn Pohlmann die Darstellung der Haushaltsansätze.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht – Stand 30.04.2010 – über die Entwicklung von Tiefbaumaßnahmen und Maßnahmen für Umwelt und Grünfläche, über die erfolgten Abrechnungen von Erschließungsmaßnahmen und die Erhebung von Beiträgen und Darstellung sonstiger Einnahmen des Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamtes.“

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht des Sachgebietes Bauaufsicht zur Kenntnis.“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht über den Stand der Unterschutzstellung denkmalwürdiger Gebäude in der Stadt Hilden zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Birgit Alkenings
Vorsitzende

Gisela Bosbach
Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister